



ANHÖ- NÉMET NYELVŰ HETI HÍRÖSSZEFOGLALÓ

15. hét

2018.04.10.

ZUSAMMENFASSUNG

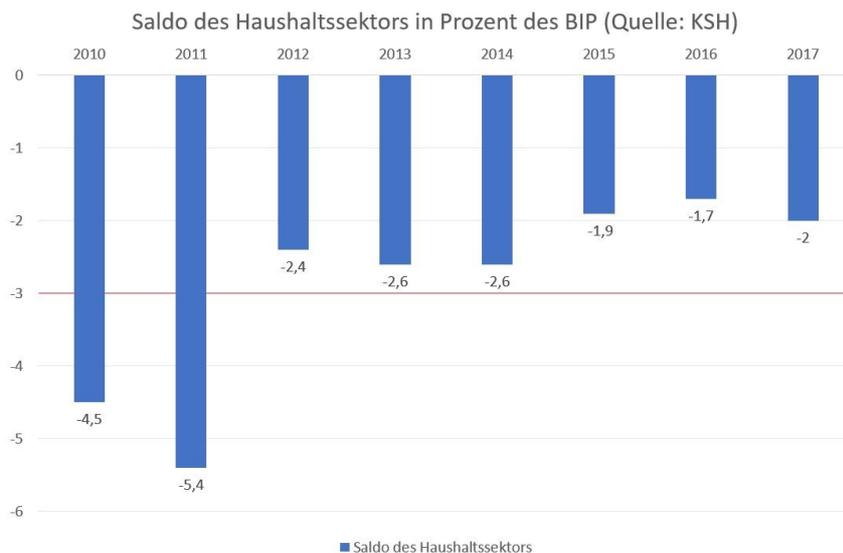
- **DIE STAATSSCHULDEN SINKEN WEITER.** Den aktuellen KSH-Angaben zufolge erreichte das Jahresdefizit 2017 den Betrag von 746,3 Milliarden Forint oder 2 Prozent am BIP. Die ungarische Regierung hält seit 2013 unter Einhaltung des Maastricht-Kriteriums das Haushaltsdefizit unter 3 Prozent; ausgehend von den für die ersten drei Monate vorliegenden Zahlen lässt sich auch das diesjährige Defizitziel von 2,4 Prozent halten.
- **DIE REGIERUNG LEHNT DEN AKTUELLEN ENTWURF DES UNO-MIGRATIONSPAKETS AB.** Am Mittwoch fand in New York bereits die dritte zwischenstaatliche Debatte über das Migrationspaket der UNO statt. Dem aktuellen Entwurf zufolge würde die Migration als grundlegendes Menschenrecht definiert, wobei den Einwanderern – einschließlich der illegalen Einwanderer – die gleichen Rechte gewährt werden müssten, wie den Staatsbürgern der betreffenden Länder. Die ungarische Vertretung formulierte gleich gegenüber vier Elementen, die aus ungarischer Sicht nicht akzeptiert werden können, gesonderte Vorschläge.
- **DIE 5 WICHTIGSTEN FAKTEN ZUR PARLAMENTSWAHL.** Wenngleich das Wahlergebnis wegen der laufenden Aufarbeitung der per Briefwahl abgegebenen Stimmen, der Stimmen von umgemeldeten Wählern und der im Ausland abstimmenden Personen noch nicht offiziell feststeht, lassen sich die fünf wichtigsten Tatsachen zur Parlamentswahl vom 8. April schon aus den gegenwärtig zur Verfügung stehenden Daten herausarbeiten.

WIRTSCHAFTSPOLITIK

Die Staatsschulden sinken weiter

Den aktuellen KSH-Angaben zufolge erreichte das Jahresdefizit 2017 den Betrag von 746,3 Milliarden Forint oder 2 Prozent am BIP. Die ungarische Regierung hält seit 2013 unter Einhaltung des Maastricht-Kriteriums das Haushaltsdefizit unter 3 Prozent; ausgehend von den für die ersten drei Monate vorliegenden Zahlen lässt sich auch das diesjährige Defizitziel von 2,4 Prozent halten.

Die Einnahmen des Staatshaushaltes beliefen sich im Vorjahr auf 17.008,4 Milliarden Forint, die Ausgaben auf 17.754,7 Milliarden Forint. Im Vergleich zum Jahre 2016 stiegen die Einnahmen um 7 Prozent, die Ausgaben um 7,7 Prozent. Die Einnahmen nahmen im Falle der ausgezahlten Einkommen von Arbeitnehmern um 7 Prozent, hinsichtlich der in Geld ausgedrückten Sozialleistungen um 3,1 Prozent zu. Die Investitionsausgaben kletterten um 591 Milliarden Forint oder knapp 54 Prozent.



Ungarn gelangte 2004 unter das Defizitverfahren und konnte dieses erst 2013 wieder verlassen. Seither blieb das Defizit deutlich unter 3 Prozent am BIP, um auf diese Weise einen stabilen und berechenbaren Staatshaushalt und ein entsprechendes Investoren Umfeld zuzusichern. Die abnehmende Tendenz der Staatsschulden konnte ungeachtet der Tatsache beibehalten werden, dass die Verbindlichkeiten der Eximbank in das Schuldenniveau einzukalkulieren sind. Der ungarische

Standpunkt lautet derweil unverändert, wonach die Eximbank keine Position der Staatsschulden darstellen dürfte.

Aus den Angaben des Zentralamtes für Statistik (KSH) wird offensichtlich, dass ein sinkendes Schuldenniveau als strategisches Ziel der Regierung anzusehen ist: Dementsprechend ist Ungarns Schuldenrate unter den Durchschnitt der Europäischen Union gefallen. Die ungarische Wirtschaftspolitik erweist sich auch für andere Länder als vorbildhaft, denn es gelang, die Schuldenspirale zu stoppen, während das Defizit niedrig gehalten werden konnte. Das Defizit schoss trotz erheblicher Steuersenkungen nicht in die Höhe, nachdem die steigenden Zahlen der Steuerzahler und ihrer Steuerbemessungsgrundlagen die ausfallenden Einnahmen kompensierten.

AUSSENPOLITIK, AUSSENWIRTSCHAFT

Die Regierung lehnt den aktuellen Entwurf des UNO-Migrationspakets ab

Am Mittwoch fand in New York bereits die dritte zwischenstaatliche Debatte über das Migrationspaket der UNO statt. Dem aktuellen Entwurf zufolge würde die Migration als grundlegendes Menschenrecht definiert, wobei den Einwanderern – einschließlich der illegalen Einwanderer – die gleichen Rechte gewährt werden müssten, wie den Staatsbürgern der betreffenden Länder. Die ungarische Vertretung formulierte gleich gegenüber vier Elementen, die aus ungarischer Sicht nicht akzeptiert werden können, gesonderte Vorschläge.

Ungarn brachte schon zuvor seinen Protest gegen das Paket auf den einschlägigen Foren zum Ausdruck, doch vertritt die Regierung den Standpunkt, dass die Gegenargumente bei jeder sich bietenden Gelegenheit zu Gehör gebracht werden sollten, um eine Entscheidung zur Verabschiedung des nach dem ungarischen Standpunkt inakzeptablen Entwurfs zu verhindern. Das Paket wünscht, Rechte zu formulieren und in den Mitgliedstaaten durchzusetzen, die nach dem ungarischen Standpunkt nicht existieren und laut Vorlage Vorrang vor solchen realen Rechten hätten, wie dem Recht der ungarischen Menschen auf ein gesichertes Leben. Ausgehend davon unterbreitete die ungarische Repräsentanz in vier Sachbereichen gesonderte Vorlagen zur Modifizierung des Pakets, die man ganz und gar nicht hinnehmen kann.

Das erste derartige Element würde besagen, dass den Migranten unabhängig von ihrem rechtlichen Status während ihrer Wanderung sowohl in den Transitländern als auch in den Zielländern sämtliche Dienstleistungen gewährt werden müssen. Es lässt sich unschwer erkennen, dass eine solche Verpflichtung unabhängig von der Migrationspolitik der betreffenden Länder einerseits die Migration stimulieren würde, während diese andererseits den betroffenen Ländern unerwünschte Zusatzlasten aufbürden würde. Das zweite kritische Element würde besagen, dass in Hinsicht auf die gebotenen staatlichen Dienstleistungen kein Unterschied zwischen Staatsbürgern und Einwanderern gemacht werden dürfe, unabhängig davon, ob diese legal oder auf eine ungesetzliche Weise auf das Territorium des betreffenden Landes gelangten. Das wäre nicht nur ungerecht gegenüber den seit vielen Jahren Steuern zahlenden und die Dienstleistungen deshalb zurecht in Anspruch nehmenden Staatsbürgern, sondern würde zugleich das Bestreben des ungarischen Staates torpedieren, die Migration zu stoppen und legal über die Transitzonen eintreffende Einwanderer bestenfalls ausschließlich nach dem Ende ihres Asylverfahrens aufzunehmen. Wenn nämlich das Gewähren von Dienstleistungen und der Aufnahmeprozess unabhängig davon sind, ob die jeweilige Person legal oder aber illegal ins Land kam, würde dies nicht nur den Migrationsprozess als Ganzes stimulieren, sondern obendrein dessen illegale Form.

Laut dem dritten umstrittenen Element dürften die für die staatliche Versorgung von Einwanderern aufgenommenen Daten nicht an die für die Ausweisung zuständigen Behörden übergeben werden, so dass nicht einmal Einwanderer, denen nachgewiesen wird, auf illegalem Wege eingetroffen zu sein, ausgewiesen werden könnten. Das heißt also, selbst wenn ein Migrant im Zuge der illegalen Grenzüberschreitung mit dem ungarischen Staat zuerst auf dem Wege einer Rechtsverletzung in Berührung käme, hätte das doch keine Konsequenzen – diese Person könnte sich ohne vorherige Durchleuchtung im Lande aufhalten, was klar ersichtlich unabwägbare Risiken bezüglich des Rechts der ungarischen Menschen auf Sicherheit in sich bergen würde. Laut dem vierten kritischen Element des Pakets würden für die Migranten noch vor ihrem Aufbruch Schulungsprogramme aufgelegt. Das aber kann leicht dazu führen, dass selbst solche Menschen Lust bekommen, sich auf den Weg zu machen, die im Übrigen zu Hause geblieben wären, und sorgt für zusätzliche Stimuli zu Gunsten der Migration, statt das Problem zu bremsen.

Die Abstimmung über das Paket wird voraussichtlich im Dezember erfolgen; bis dahin haben Ungarn und das Lager der die Migration ablehnenden Länder noch Zeit, Veränderungen in der

Migrationspolitik der UNO herbeizuführen und jenem Standpunkt Geltung zu verschaffen, wonach die Migration einzig mit Grenzen und einem verstärkten Grenzschutz sowie der Bewältigung des Problems in den Entsendeländern gelöst werden kann, statt den Prozess mit weiteren katalysierenden Maßnahmen zu intensivieren, welche sämtlichen durch die Migration betroffenen Ländern schwere Belastungen auferlegen, die Rechte der Bürger dieser Staaten und die Souveränität der eine Migration ablehnenden Länder verletzen.

UNGARISCHE INNENPOLITIK

Die 5 wichtigsten Fakten zur Parlamentswahl

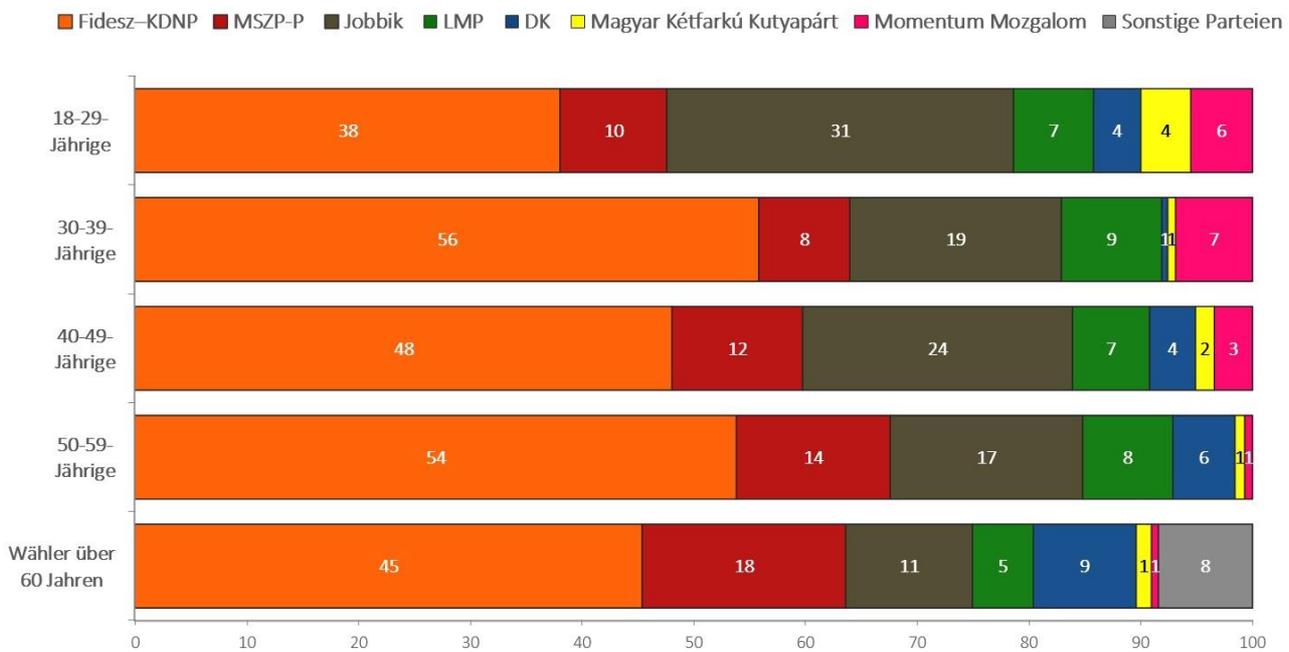
Wenngleich das Wahlergebnis wegen der laufenden Aufarbeitung der per Briefwahl abgegebenen Stimmen, der Stimmen von umgemeldeten Wählern und der im Ausland abstimmenden Personen noch nicht offiziell feststeht, lassen sich die fünf wichtigsten Tatsachen zur Parlamentswahl vom 8. April schon aus den gegenwärtig zur Verfügung stehenden Daten herausarbeiten.

1. Fidesz-KDNP holten mehr Stimmen auf die Parteiliste, als die im Parlament vertretene Opposition zusammengenommen

Die gemeinsame Liste von Fidesz und KDNP erzielte bei den sonntäglichen Parlamentswahlen nach dem Aufarbeitungsstand vom Montagnachmittag ungefähr 2,6 Millionen Stimmen. Die Regierungsparteien konnten sich dabei neben 2,5 Millionen im Inland gewonnenen Stimmen auf weitere 100.000 Stimmen der Auslandsungarn stützen. Unter den Listen jener Oppositionsparteien, die ins Parlament gelangten, wurde die Jobbik von etwas mehr als 1 Million Bürgern gewählt, während die gemeinsame Liste der sozialistischen Partei mit der Párbeszéd 652.000 Stimmen holte. Die ebenfalls ins Parlament gelangende LMP fand die Unterstützung von 366.000 Wählern, die DK jene von 295.000 Wählern. Diese Daten summierend lässt sich aussagen, dass die Liste Fidesz-KDNP allein rund 256.000 Stimmen mehr auf sich vereinen konnte, als alle Listen der im Parlament vertretenen Opposition zusammengenommen, denn für die Listen der gegenüber den Regierungsparteien im Parlament Platz nehmenden Oppositionsparteien stimmten insgesamt nur 2,34 Millionen Wähler.

2. In allen Altersklassen sind Fidesz-KDNP am populärsten

Ausgehend von einer Meinungsumfrage des Nézőpont-Instituts am Tag der Wahl stellen Fidesz-KDNP in sämtlichen Altersgruppen, so auch unter den 18-29-Jährigen, die populärste Formation dar. Stimmt unter den jüngsten Wählern 38 Prozent für die Regierungsparteien, entfielen nur 31 Prozent ihrer Stimmen auf die Jobbik. In den sonstigen Altersklassen konnte keine einzige Partei an die Beliebtheit von Fidesz-KDNP auch nur heranreichen, nachdem die wiedergewählten Regierungsparteien im Kreis der 30-39-Jährigen gleich 56 Prozent der Stimmen sammelten, unter den 40-49-Jährigen 48 Prozent, unter den 50-59-Jährigen 54 Prozent und im Kreis der Wähler ab 60 Jahren nochmals 45 Prozent der Stimmen. Die Listen der MSZP-Párbeszéd und der DK wurden von Angehörigen der älteren Generationen intensiver gewählt, wohingegen für die Listen der Jobbik und der Momentum-Bewegung eher jüngere Wähler stimmten.



Methodik

Die Meinungsforschung des Nézőpont-Instituts wurde am Wahltag vorgenommen, jedoch nicht nach dem Exit Poll-Verfahren, sondern telefonisch mit der Befragung von 1.000 Personen. Die Stichprobe erwies sich in Bezug auf die Bevölkerung über 18 Jahren nach Geschlecht, Alter, Region, Siedlungstyp und Schulabschluss als repräsentativ.

3. Ungarn wurde nicht zweigeteilt, Fidesz-KDNP sind auch in Budapest stark

Ausgehend von den auf die Parteilisten abgegebenen Stimmen stellen Fidesz-KDNP auch in Budapest die stärkste Formation, was die These ad absurdum führt, wonach Budapest eine Hochburg der Oppositionskräfte wäre. Die Regierungsparteien holten in der Hauptstadt mit großem Vorsprung 38,3 Prozent der Stimmen und lagen damit exakt um 20 Prozentpunkte vor dem Bündnis MSZP-Párbeszéd auf Platz 2. Den dritten Platz belegte hier mit 12,9 Prozent die Jobbik, an vierter Stelle landete mit 10,6 Prozent die LMP. Die Kandidaten der Regierungsparteien in den Direktwahlkreisen wurden in ähnlichen Dimensionen mit Stimmen bedacht, nachdem sie im Durchschnitt von 38,7 Prozent der Wähler unterstützt wurden. Demnach kann die Aussage getroffen werden, dass Ungarn nicht zweigespalten ist, da Fidesz-KDNP auch in Budapest über eine starke Basis verfügen.

4. Die Niederlage der Opposition ist nicht dem Wahlsystem zuzuschreiben

Im Anschluss an die Parlamentswahlen vom 8. April war von Seiten der Opposition als kritische Anmerkung des Weiteren zu vernehmen, die Abwicklung der Wahlen in einem einzigen Wahlgang hätte erheblich zu ihrer Niederlage beigetragen. Dabei hat sich Ungarn mit der Einführung der Wahl in einem Wahlgang tatsächlich einem europäischen Trend angeschlossen, denn auf dem Kontinent werden mit Ausnahme Frankreichs in allen Ländern, so beispielsweise auch in Deutschland und in Großbritannien, Wahlen mit einem einzigen Wahlgang abgehalten. Die kritischen Anmerkungen zum System der Wahl in einem Wahlgang sind in Wirklichkeit politisch motiviert. Viele meinen, ein zweiter Wahlgang hätte den verschiedenen Oppositionskräften die Möglichkeit eingeräumt, ihr Wahlverhalten gegenüber den Regierungsparteien disziplinierter zu koordinieren. Dazu bestanden für die politischen Akteure freilich bereits vor dem ersten Wahlgang ohne weiteres alle Chancen, zum Beispiel im Rahmen einer organisierten Vorwahl. Dass sie dies versäumten, kann weder den Regierungsparteien noch dem Wahlsystem zur Last gelegt werden. Dass der Fidesz gleich 52 Direktwahlkreise mit mehr als 50 Prozent der Stimmen gewinnen konnte, reduziert die Hoffnungen auf einen angeblichen Erfolg der geeinten Opposition selbst für den Fall der „totalen Rücktritte oder Koordination“. Denn diese Mittel hätten gegen die absolute Mehrheit der Regierungsparteien nicht geholfen, d. h. selbst wenn der Fidesz im Falle eines zweiten Wahlgangs alle verbliebenen 54 Wahlkreise verloren hätte, wäre die absolute Mehrheit der Regierungsparteien auch in diesem extremen Fall noch mit sehr großer Wahrscheinlichkeit zustande gekommen.

5. Das eigene Wählerlager konnten einzig und allein Fidesz-KDNP spürbar steigern

Wenn wir die heimischen Ergebnisse der Parteilisten untersuchen, lässt sich feststellen, dass ausschließlich die Regierungsparteien dazu imstande waren, ihr Wählerlager markant zu steigern. Während sie 2014 noch ein Listenergebnis von gut 2,1 Millionen Stimmen im Inland verzeichneten, gingen in diesem Jahr am 8. April mehr als 2,6 Millionen Stimmen im Inland auf die Liste FIDESZ-KDNP ein. Gemessen an diesem Plus von nahezu 400.000 Stimmen zu Gunsten der Regierungsparteien erhielt die Jobbik in diesem Jahr im Inland 1,028 Millionen Stimmen auf ihre Landesliste, was sich beinahe haargenau mit den vor vier Jahren erzielten 1,018 Millionen Stimmen deckt. Ähnlich wie im Falle der Jobbik blieb auch die Unterstützung für das linke und grüne Parteienspektrum im Verlauf von vier Jahren weitgehend unverändert: Im Jahre 2014 stimmten für die Listen des Linksbündnisses und der LMP insgesamt 1,558 Millionen Wähler im Inland, 2018 entschieden sich 1,494 Millionen inländische Wähler für eine der Listen von MSZP-P, DK, Momentum-Bewegung, Együtt und LMP.

PROGNOSE

- Am 12. April hält der LIBE-Ausschuss des Europaparlaments seine erste Debatte zum Sonderbericht der niederländischen Grünen-Abgeordneten Judith Sargentini über die Lage des Rechtsstaates in Ungarn ab. Der Ausschuss untersucht, ob in Verbindung mit Ungarn die eindeutige Gefahr einer Verletzung der Grundwerte der Gemeinschaft gegeben ist.
- Bis zum 14. April muss das Landeswahlbüro die Endergebnisse in den Direktwahlkreisen verkünden. Unter Berücksichtigung eventueller Rechtsmittel dürfte das tatsächliche Endergebnis der Wahlen bis zum nächsten Wochenende vorliegen. Möglicherweise konstituiert sich das neue Parlament bereits Ende April.